

Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 29. Januar 2025

1 Geltungsbereich

Die Verwaltungsvorschrift bezieht sich auf die Maßnahmen der schulischen Beruflichen Orientierung. Sie wird ergänzt durch das Konzept für die Berufliche Orientierung „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf in Mecklenburg-Vorpommern“. Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird, in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017, als einheitlicher Begriff verwendet, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden. Studienorientierung ist dabei definiert als eine spezielle Ausprägung der Beruflichen Orientierung und hat eine spezifische inhaltliche Ausrichtung des Orientierungsprozesses auf die Aufnahme eines Studiums zum Gegenstand. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist im März 2019 der Initiative Klischeefrei (Initiative für Klischeefreie Berufliche Orientierung) beigetreten.

2 Begriffsbestimmung

Die Berufliche Orientierung hat das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer individuellen Berufswahlkompetenz zu unterstützen, so dass diese auf der Basis:

- einer fundierten klischeefreien Selbsteinschätzung über ihre eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten,
- konkreter individueller Arbeits- und Berufswelterfahrungen,
- erworbener Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt, die Bildungswege und die entsprechenden Anforderungsprofile sowie
- ihrer Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen

eine begründete Berufs- oder Studienwahl treffen können.

Berufliche Orientierung soll:

- auf der Grundlage der jeweiligen Lernvoraussetzungen praxisnah und anschaulich erfolgen,
- aufeinander aufbauende Erfahrungen ermöglichen und
- das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten bewusst hinterfragen, frei von Rollenstereotypen.

3 Grundlagen der Beruflichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen

Die Berufliche Orientierung im Sekundarbereich I greift persönliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus dem sozialen Umfeld, dem frühkindlichen Bereich und dem Primarbereich auf. Dies wird auch im vorliegenden Konzept für die Berufliche Orientierung „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf in Mecklenburg-Vorpommern“ und in den dazugehörigen Handreichungen beschrieben.

Die ökonomische Bildung in der Kindertagesförderung und der Grundschule ist in diesen Entwicklungsphasen eine wichtige Grundlage für die weitere Berufliche Orientierung ab Jahrgangsstufe 5.

Berufliche Orientierung erfolgt fachübergreifend und fächerverbindend, wobei im Primarbereich das Unterrichtsfach Sachunterricht, in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe sowie im Sekundarbereich I das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik/ Berufliche Orientierung und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe das Unterrichtsfach Berufliche Orientierung Leitfunktion haben.

3.1 Konzept zur Beruflichen Orientierung

Im Rahmen des Schulprogramms regelt jede Schule mit ihrem schuleigenen Konzept die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Beruflichen Orientierung von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Jahrgangsstufe 12 oder Jahrgangsstufe 13. Das Konzept beinhaltet:

1. Zielsetzungen, Inhalte, zeitliche Abfolge und Bezug zu Unterrichtsinhalten der berufsorientierenden Maßnahmen und Lernangebote, insbesondere zur fachübergreifenden und fächerverbindenden Ausgestaltung,
2. eine Benennung der verantwortlichen Personen an weiterführenden Schulen,
3. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,
4. die Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen (JBA) oder den Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf,
5. Fortbildungen zur Beruflichen Orientierung und
6. die bedarfsgerechte Auswertung und Weiterentwicklung der schulischen Maßnahmen (interne Evaluation gemäß der Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Selbstständigen Schulen in der jeweils geltenden Fassung) sowie des schuleigenen Konzeptes zur Beruflichen Orientierung.

Die inhaltliche Umsetzung des Konzeptes ist regelmäßig intern zu evaluieren und wird durch die Schulaufsicht begleitet. Sofern die dem BERUFSWAHL-SIEGEL M-V inhärenten Qualitätsmerkmale Bestandteil einer externen Evaluation werden sollen, ist das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern einzubeziehen. Die Schule gestaltet jede der folgenden Phasen der Beruflichen Orientierung anknüpfend an den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler mit konkreten Maßnahmen und unter Nutzung ihrer regionalen Möglichkeiten aus (Beispiele siehe Anlage 2).

Ökonomische Bildung Phase I (Kindertagesförderung)

Ziel: Schaffen einer Basis für erste altersgerechte ökonomische Kenntnisse und Erfahrungen (z. B. Umgang mit Geld)

Methoden: Integration ökonomischer Kontexte in den Alltag, keine Verwendung von Geschlechterklischees in der frühkindlichen Erziehung

Ökonomische Bildung Phase II (Grundschule)

Ziel: Sensibilisierung für ökonomische Ungleichheit, Reflexion des eigenen ökonomischen Handelns (Konsumverhalten), Ethik des wirtschaftlichen Handelns

Methoden: Spiele, Simulationen und praktische Übungen wie Wohltätigkeitsverkäufe und Exkursionen in reale Unternehmen

Einstimmen (ab Jahrgangsstufe 5)

Ziel: Sensibilisierung für den Übergang von Schule zu Beruf, Einführung in das Konzept von Beruf und Arbeit als zentralen Lebensbestandteil

Methoden: Geschichten von Berufstätigen, Sensibilisierung für Geschlechterstereotype, Diskussionen über Berufsbilder, Einführung in verschiedene Arbeitsumfelder, Reflexion über die Rolle von Arbeit im Leben

Erkunden (ab Jahrgangsstufe 7)

Ziel: Selbsterkundung und Verbindung zur Arbeitswelt, Entdecken der eigenen Stärken, Interessen und Neigungen

Methoden: Selbsteinschätzungs-Tools, Berufstests, Gäste einladen aus verschiedenen Berufsfeldern, Exkursionen zu Unternehmen, Diskussionen über Rollenstereotype und deren Einfluss auf die Berufswahl

Entscheiden (ab Jahrgangsstufe 8)

Ziel: konkrete Auseinandersetzung mit verschiedenen Berufsfeldern zum Treffen fundierter Entscheidungen für die Zukunft

Methoden: Praktika in Unternehmen, Interviews mit Fachkräften, Workshops zu verschiedenen Berufsfeldern, Diskussionen über Vor- und Nachteile verschiedener Berufswege frei von Rollenklischees

Erreichen (ab Jahrgangsstufe 9)

Ziel: endgültige Entscheidungsfindung und Vorbereitung auf den konkreten Übergang in den Beruf oder das Studium

Methoden: Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Auswahlverfahren, Besuche von Ausbildungsmessen und Hochschulinformationstagen, Gespräche mit aktuellen Auszubildenden (z. B. IHK-Ausbildungsbotschafter) oder Studierenden (z. B. Alumni), Vorstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Ergebnisse von Verfahren zur Analyse fachlicher und überfachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufswahl (Potenzialanalyse) sind als Grundlage für die Auswahl und Ausgestaltung der Angebote der Beruflichen Orientierung zu nutzen. Als schuleigenes Analyseinstrument steht interessierten Schulen das Angebot „Mission ICH“ zur Verfügung. Die systematische Einführung begann im Schuljahr 2021/2022.

3.2 Beauftragte Lehrkraft für Berufliche Orientierung

Jede weiterführende Schule benennt eine Lehrkraft für Berufliche Orientierung sowie eine Stellvertretung. Sie sollte Mitglied der Steuergruppe der Schule sein oder themenbezogen an deren Beratungen teilnehmen. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- a) die Erarbeitung und Fortschreibung eines schulischen Konzeptes zur Beruflichen Orientierung zusammen mit der Schulleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Berufsberaterin oder dem zuständigen Berufsberater der lokalen Agentur für Arbeit,
- b) die Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte bezüglich der Einführung von Potenzialanalyseverfahren und Portfolioinstrumenten,
- c) die Organisation der Schülerbetriebspraktika und des Praxislernens,
- d) die Organisation der Berufs- und Studienberatung,
- e) die Bedarfsermittlung für zusätzliche schulische und außerschulische berufs- und studienorientierende Angebote sowie deren Organisation und Abstimmung,
- f) die Zusammenarbeit mit den JBA oder den Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf sowie
- g) die Zusammenarbeit mit und Betreuung von außerschulischen Partnern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben beruft die Schulleitung ein Team zur Beruflichen Orientierung (BO-Team) unter Leitung der Lehrkraft für Berufliche Orientierung ein. Das BO-Team unterstützt die Lehrkraft für Berufliche Orientierung bei der Organisation und Umsetzung der Aufgaben. Ihr sollten die Praktikumsleitung, die Lehrkräfte für das Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik/ Berufliche Orientierung“, die zuständige Berufsberaterin oder der zuständige Berufsberater der lokalen Agentur für Arbeit und die Fachkraft der Schulsozialarbeit angehören. Weitere Mitglieder des Lehrerkollegiums, Eltern- oder Schülervertreterinnen und -vertreter oder Vertreterinnen und Vertreter anderer Partner in der Beruflichen Orientierung können Mitglied sein. Die Ergebnisse des BO-Teams sind der Schulkonferenz darzulegen.

Die Lehrkraft für Berufliche Orientierung ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in angemessenem Umfang von der Unterrichtsverpflichtung freizustellen.

3.3. Portfolioinstrument

Die Schule arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern des nichtgymnasialen Bildungsganges ab der Jahrgangsstufe 7 verbindlich mit einem Portfolioinstrument, mit dessen Hilfe die Schritte und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in der Beruflichen Orientierung dokumentiert und fortentwickelt werden können. Das Portfolioinstrument wird in allen Unterrichtsfächern genutzt und unter Anleitung der Lehrkraft des Faches „Arbeit-Wirtschaft-Technik/Berufliche Orientierung“ geführt. Die Information der Erziehungsberechtigten zum Umgang mit dem Portfolioinstrument erfolgt in einer gemeinsamen Veranstaltung von Schule und Berufsberatung.

3.4 Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern auf ihren Lebensplänen basierende eigene Arbeitserfahrungen und deren Reflexion zu ermöglichen.

Sofern ein sonderpädagogischer Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern besteht, ist dieser bei der Ausgestaltung von Schülerbetriebspraktika zu berücksichtigen.

Das 25-tägige Schülerbetriebspraktikum findet in allgemein bildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, als Blockpraktikum statt. Praxislerntage werden an Regionalen Schulen nach Maßgabe der Studentafelverordnung vom 26. Juli 2024 durchgeführt.

Im Übrigen wird dazu auf das Konzept für die Berufliche Orientierung „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 14. Oktober 2024 verwiesen. Die zusätzlichen fünf Tage sind für Projekte der Beruflichen Orientierung zu verwenden und nicht für das Schülerbetriebspraktikum.

Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab. Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen nicht teilnehmen, sind verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen. Hinweise zur inhaltlichen Vor- und Nachbereitung, die Aufgaben der Praktikumsleitung, des Praktikumsbetriebes sowie der Praktikantinnen und Praktikanten, Regelungen zur Auswahl der Praktikumsstellen und -betriebe sowie zu Praktika außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind dem Leitfaden des Zukunftsbündnisses Mecklenburg-Vorpommern „Praktika erfolgreich gestalten“ zu entnehmen.

3.5 Bewerbungstraining

Es wird empfohlen, im Rahmen der Beruflichen Orientierung ein Bewerbungstraining in den Vorabgangsklassen durchzuführen. Dieses beinhaltet eine Vorbereitung und eine Nachbereitung und besteht aus der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und einem simulierten Bewerbungsgespräch. Hierzu sollen nach Möglichkeit externe Partner hinzugezogen und das Bewerbungstraining mit ausgewählten Elementen in den Abschlussjahrgängen wiederholt werden.

3.6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise über das Konzept der Beruflichen Orientierung an der Schule und über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen im laufenden Schuljahr informiert. Die Erziehungsberechtigten sind in jeder Phase der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder von der Schule aktiv einzubeziehen.

Ergebnisse und Zwischenstände des individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung sowie die Planung weiterer Schritte sind in die mit den Erziehungsberechtigten bis zum 15. März zu führenden Gespräche im Rahmen des Übergangsmangements einzubeziehen.

3.7 Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der lokalen Agenturen für Arbeit

Die lokalen Agenturen für Arbeit sind wichtige Kooperationspartner der Schule in der Beruflichen Orientierung. Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der lokalen Agentur für Arbeit ist die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit in der aktuell gültigen Fassung. Jeder Schülerin und jedem Schüler wird eine individuelle Berufsberatung angeboten. Die schulzuständigen Beratungsfachkräfte sind in den schulischen Prozess der Beruflichen Orientierung aktiv einzubeziehen.

3.8 Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen (JBA) und Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf

Die JBA und die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf sind wichtige Kooperationspartner der Schule in der Beruflichen Orientierung. Die Schulen stehen den JBA und Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf als Gesprächspartner zur Verfügung und beteiligen sich auf Wunsch an örtlichen Initiativen und Austauschformaten. Die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht der beruflichen Schulen im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern unterstützen die Schulen bei der Umsetzung der Kooperation.

3.9 Zusammenarbeit der Schulen mit Kooperationspartnern

In der Beruflichen Orientierung arbeitet jede Schule mit außerschulischen Partnern zusammen, vorzugsweise auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung (Muster siehe Anlage 3). Die Schule stimmt mit ihren Kooperationspartnern den Einsatz der Schülerinnen und Schüler sowie deren Betreuung durch Lehrkräfte der Schule ab.

Kooperationspartner können insbesondere sein:

- zuständige Stellen für Berufsausbildung,
- Unternehmen, Unternehmensverbände, Wirtschaftskammern,
- berufliche Schulen,
- Einrichtungen der Verwaltung,
- Forschungseinrichtungen,
- Hochschulen,
- Bildungsdienstleister und
- BERUFSWAHL-SIEGEL M-V.

Schulen nutzen regional vorhandene Projekte (Beispiele siehe Anlage 2) sowie Netzwerke und Gremien wie die JBA oder die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf und die regionalen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT. Zudem kooperieren die Schulen mit den Projektträgern der Bund-Länder-Vereinbarung Bildungsketten 2021-2026.

3.10 Besondere Regelungen der Beruflichen Orientierung im gymnasialen Bildungsgang

Die Berufliche Orientierung im gymnasialen Bildungsgang enthält im Sinne einer Gleichberechtigung von akademischer und dualer sowie beruflicher Ausbildung gleichberechtigte Anteile von Berufs- und Studienorientierung. Sie beinhaltet Maßnahmen zum Sammeln von Informationen und praktischen Erfahrungen über:

- Studiengänge mit dem Lernort Hochschule,
- Studiengänge mit den Lernorten Hochschule und Betrieb,
- duale und vollzeitschulische Ausbildungsgänge sowie zu
- Freiwilligendiensten.

Das Schülerbetriebspraktikum soll sowohl berufs- als auch studienorientierende Anteile enthalten. Es sollen Praktika in mindestens zwei unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen durchgeführt werden. In der gymnasialen Oberstufe werden Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung integriert. Den Schwerpunkt bilden Exkursionen zu Hochschulen und zu qualifizierten Betrieben und Forschungseinrichtungen sowie Informationen zur beruflichen Aufstiegsfortbildung. In Verbindung mit den Ausbildungs- und Studiengängen ist über die verschiedenen Berufsmöglichkeiten nach einer Ausbildung oder einem Studium zu informieren.

Ergänzend zu den unter Nummer 3.1 aufgeführten Phasen werden in der gymnasialen Oberstufe vertiefende Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung entsprechend den individuellen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schüler vorgehalten. In Kooperation mit den außerschulischen Partnern können berufs- und studienorientierte Projekte über den Projektfachunterricht vorgehalten werden, wenn sie einem belegten Grundkurs- oder Leistungskursfach zuzuordnen sind.

Die Verordnung über die Stundentafeln an allgemein bildenden Schulen vom 26. Juli 2024 sieht in § 10 vor, dass im Rahmen der flexiblen Stunden das Unterrichtsfach Berufliche Orientierung in der Jahrgangsstufe 10 des gymnasialen Bildungsgangs verbindlich mit einer Stunde unterrichtet wird.

Nach der 4. Änderung der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung vom 30.04.2024 wird im ersten Jahr der Qualifikationsphase das Unterrichtsfach Berufliche Orientierung im Umfang von einer Wochenstunde je Schulhalbjahr verpflichtend ab dem Schuljahr 2024/25 angeboten. Auf die Ergänzungen zur Schulart „Gymnasium“ im Konzept für die Berufliche Orientierung „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 14. Oktober 2024 wird verwiesen.

Der Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe für das Fach Berufliche Orientierung aus dem Jahr 2020 ist verbindlich und wird dementsprechend angepasst. Anregungen für den Unterricht erhalten die Lehrkräfte in der gymnasialen Oberstufe unter anderem durch die Module der Handreichung „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“. Den Schulen im gymnasialen Bildungsgang steht im Sekundarbereich das im Land eingeführte Potentialanalyseverfahren für die Berufliche Orientierung zur Verfügung.

4 Berufliche Schulen

Das Augenmerk der Beruflichen Orientierung gemäß Ziffer 2 an den beruflichen Schulen richtet sich auf die Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis und daher auf das Berufsvorbereitungsjahr, das Fachgymnasium und die Fachoberschule. Die beruflichen Schulen haben die Aufgabe, auf unterschiedlichen Niveaustufen eine berufs- und studienorientierte Bildung zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf das Berufsleben oder Studium, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Erwartungen des sozialen Umfeldes vorbereitet.

Im handlungsorientierten Unterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegendes Wissen über die Berufs- und Arbeitswelt, die Anforderungen im Ausbildungssystem und im Studium sowie Wissen über sich selbst und die eigenen Interessen und Stärken. Gleichzeitig entwickeln die Jugendlichen ihr Portfolio für zukünftige Bewerbungsunterlagen weiter. Dazu arbeiten die beruflichen Schulen im Rahmen der Beruflichen Orientierung mit der Berufsberatung der lokalen Agentur für Arbeit, regionalen Partnern der Wirtschaft, den zuständigen Stellen nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Hochschulen zusammen und nutzen deren Angebote.

In gemeinsamen Veranstaltungen oder Einzelgesprächen werden den Jugendlichen Bildungswege und Studiengänge vorgestellt sowie Fragen zur Bewerbung, zu Ausbildungs- oder Studieninhalten und zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erörtert.

4.1 Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr hat das Ziel, berufsschulpflichtige Jugendliche auf eine Ausbildung vorzubereiten und bei ihrer Beruflichen Orientierung und Berufsfindung zu unterstützen. Im Berufsvorbereitungsjahr werden Grundkenntnisse in einem oder mehreren Berufsbereichen vermittelt. Die praktische Aufgabenausführung findet in Werkstätten statt, so dass die jungen Menschen mit praxisnahen Aufgabenstellungen an die Realität der zukünftigen Arbeitswelt herangeführt werden und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Die Inhalte orientieren sich dabei an entsprechenden dualen Ausbildungsberufen. Hierdurch können die Jugendlichen ihre Interessen und Fähigkeiten für die spätere Berufswahl erkennen oder festigen. Im Berufsvorbereitungsjahr wird ein Betriebspraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer durchgeführt. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, weitere Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten, um die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eigenes praktisches Handeln und Erleben zu vertiefen und die Eignung für bestimmte Tätigkeiten einzuschätzen. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung, um einen erfolgreichen Einstieg in eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen. Im Berufsvorbereitungspass, der das Portfolioinstrument ergänzt, werden die Teilnahme an dem Betriebspraktikum und die Teilnahme an einem Berufsorientierungs- oder Vorbereitungskurs bescheinigt.

Die beruflichen Schulen führen während eines Schuljahres mindestens einen Projekt- oder Wandertag mit berufsorientierendem Charakter durch. Dabei werden die Jugendlichen unter Einbeziehung der zuständigen Berufsberaterin oder des zuständigen Berufsberaters der lokalen Agentur für Arbeit, regionalen Partner der Wirtschaft, zuständigen Stellen nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG), Verwaltung, Kultur sowie des Sozial- und Bildungswesens über Grundfragen der Ausbildungs- und Berufswahl, Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen der Berufe und Beschäftigungsaussichten informiert. Zudem werden ihnen weitere Hinweise zur Selbstinformation gegeben.

4.2 Fachgymnasium

Für die Berufliche Orientierung an den Fachgymnasien gelten die Regelungen für den gymnasialen Bildungsgang gemäß Nummer 3.9 entsprechend. Dabei soll an das Konzept zur Beruflichen Orientierung gemäß Nummer 3.1 angeknüpft und möglichst bereits vorhandene Portfolioinstrumente weitergeführt oder weiterentwickelt werden.

4.3 Fachoberschule

Ziel des Lernens und Arbeitens der Schülerinnen und Schüler an der Fachoberschule, die über die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ist der Erwerb der Fachhochschulreife. Durch die Vermittlung von speziellem Wissen und von speziellen Fertigkeiten in den Fachrichtungen Wirtschaft, Verwaltung, Technik, Gestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ein Fachhochschulstudium vorbereitet. Eine bedarfsgerechte und geschlechtersensible Berufliche Orientierung gemäß Ziffer 2 durch Lehrkräfte, Berufsberatung oder Hochschulen unterstützt die Jugendlichen bei ihrer konkreten Berufs- und Studienwahl. In gemeinsamen Veranstaltungen oder Einzelgesprächen informieren sich die Schülerinnen und Schüler über Studiengänge und deren Anforderungen, Fördermöglichkeiten sowie Einstellungschancen und berufliche Perspektiven. Hierzu ist mindestens ein Tag mit berufs- und studienorientierendem Charakter durchzuführen.

5 Schutzbestimmungen

Die allgemeine Aufsichtspflicht der Schule besteht während aller Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung an außerschulischen Lernorten, sofern diese als Schulveranstaltungen durchgeführt werden. Daher muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend beaufsichtigt und belehrt werden.

5.1 Jugendarbeitsschutz

Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Betrieben und entsprechenden Einrichtungen sind nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom Verbot der Jugendarbeit ausgenommen. Unbeschadet dieser Ausnahme gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

5.2 Gesundheits- und Unfallschutz

Für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Haftpflicht- und Sachschäden wird durch den kommunalen Schadensausgleich Deckungsschutz gewährt. Schadensfälle während oder in Folge des Schülerbetriebspraktikums meldet die Schule unverzüglich dem Versicherungsträger. Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Jugendlichen den für den Betrieb geltenden gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen. Die Praktikumsleitung kann nach Rücksprache mit dem Betrieb eine Schülerin oder einen Schüler einem anderen Betrieb zuweisen oder wegen groben Verstoßes gegen die Betriebsordnung nach Rücksprache mit der Schulleitung vom Praktikum ausschließen. Jugendliche, die in Einrichtungen nach § 33 (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) oder nach § 42 Absatz 1 (Umgang mit Lebensmitteln) des Infektionsschutzgesetzes berufsorientierende Maßnahmen entsprechend der mit den Schulen vereinbarten Absprachen absolvieren, sind vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit vom Arbeitgeber oder vom Gesundheitsamt über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten aktenkundig zu belehren.

6 Anlagen

Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2021 (Mittl.bl. BM M-V S. 183) außer Kraft.

Schwerin, den 29. Januar 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Anlage 1

siehe Leitfaden des Zukunftsbündnisses Mecklenburg-Vorpommern
„Praktika erfolgreich gestalten“ vom 22. August 2024

Anlage 2

Früh-orientierung I	<p>Ökonomische Bildung Phase I (Kindertagesförderung)</p> <p>Ziel: Schaffen einer Basis für erste altersgerechte ökonomische Kenntnisse und Erfahrungen (z. B. Umgang mit Geld)</p> <p>Methoden: Integration ökonomischer Kontexte in den Alltag, keine Verwendung von Geschlechterklischees in der frühkindlichen Erziehung</p>	
Früh-orientierung II	<p>Ökonomische Bildung Phase II (Grundschule)</p> <p>Ziel: Sensibilisierung für ökonomische Ungleichheit, Reflexion des eigenen ökonomischen Handelns (Konsumverhalten), Ethik des wirtschaftlichen Handels</p> <p>Methoden: Spiele, Simulationen und praktische Übungen wie Wohltätigkeitsverkäufe und Exkursionen in reale Unternehmen</p>	
Einstimmen	<p>Ziel: Sensibilisierung für den Übergang von Schule in den Beruf, Einführung in das Konzept von Beruf und Arbeit als zentralen Lebensbestandteil Zeitraum: ab Jahrgangsstufe 5</p> <p>Leitfragen: Wie will ich später leben? Wie gehören Arbeit und Leben zusammen? Wie stelle ich mir berufliche Zufriedenheit, Karriere und Einkommen vor?</p> <p>Beispiele für Methoden: Geschichten von Berufstätigen, Sensibilisierung für Geschlechterstereotype, Diskussionen über Berufsfelder, Einführung in verschiedene Arbeitsumfelder, Reflexion über die Rolle von Arbeit im Leben, praxisorientiertes Lernen, Arbeitsplatzbesichtigungen, genderreflektierende Projekte, z. B. die Teilnahme am Girls' Day oder Boys' Day, Eltern stellen ihre Berufe vor</p>	Schülerbetriebspraktikum, Portfolioinstrument, Schülerfirma
Erkunden	<p>Ziel: Selbsterkundung und Verbindung zur Arbeitswelt, Entdecken der eigenen Stärken, Interessen und Neigungen Zeitraum: ab Jahrgangsstufe 7</p> <p>Leitfragen: Welche Interessen, Stärken und Fähigkeiten habe ich? Wie sehen passende Berufsbilder und Bildungswege aus? Welche konkreten Tätigkeiten gibt es in diesen Berufen? Wo muss ich meine Fähigkeiten vielleicht noch verbessern?</p> <p>Beispiele für Methoden: Module der Außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen in M-V (BOM), Selbsteinschätzungs-Tools, Berufstests, Gäste einladen aus verschiedenen Berufsfeldern, Exkursionen zu Unternehmen, Diskussionen über Rollenstereotype, und deren Einfluss auf die Berufswahl, genderreflektierende Projekte, z. B. die Teilnahme am Girls' Day oder Boys' Day</p>	

<p style="text-align: center;">Entscheiden</p>	<p>Ziel: konkrete Auseinandersetzung mit verschiedenen Berufsfeldern zum Treffen fundierter Entscheidungen für die Zukunft Zeitraum: ab Jahrgangsstufe 8</p> <p>Leitfragen: Welche Berufe kommen für mich in Frage? Welche Karrierechancen bieten mir die einzelnen Berufe? Welchen Bildungsweg (z. B. Ausbildung oder Studium) möchte ich einschlagen? Was ist mein Wunschberuf und meine Alternative? Wie wird meine Berufswahl durch Klischees beeinflusst?</p> <p>Beispiele für Methoden: Verbindliche individuelle Berufsberatung durch die lokale Agentur für Arbeit, Module der Außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen in M-V (BOM), Praktika in Unternehmen, Interviews mit Fachkräften, Workshops zu verschiedenen Berufsfeldern, Diskussionen über Vor- und Nachteile verschiedener Berufswege frei von Rollenklischees, Betriebs- oder Hochschulbesichtigungen, Besuch von Berufs- und Studienorientierungsmessen, genderreflektierende Projekte, z. B. die Teilnahme am Girls' Day oder Boys' Day</p>	<p style="text-align: center;">Schülerbetriebspraktikum, Portfolioinstrument, Schülerfirma</p>
<p style="text-align: center;">Erreichen</p>	<p>Ziel: endgültige Entscheidungsfindung und Vorbereitung auf den konkreten Übergang in den Beruf oder das Studium Zeitraum: ab Jahrgangsstufe 9</p> <p>Leitfragen: Welche Ausbildungsbetriebe/Hochschulen gibt es? Wie bewirbt man sich richtig? Wie sieht ein Bewerbungsgespräch oder Assessment aus? Wie gehe ich mit Rückschlägen um?</p> <p>Beispiele für Methoden und Instrumente: Module der Außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen in M-V (BOM), Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Auswahlverfahren, Besuche von Ausbildungsmessen und Hochschulinformationstagen, Gespräche mit aktuellen Auszubildenden (z. B. IHK-Ausbildungsbotschafter) oder Studierenden (z. B. Alumni), Vorstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten, Teilnahme an Gastvorlesungen oder an einem Juniorstudium, genderreflektierende Projekte, z. B. die Teilnahme am Girls' Day oder Boys' Day</p>	

Anlage 3

(Muster-)Kooperationsvereinbarung zur Beruflichen Orientierung

zwischen

(Schule)

Anschrift

(Straße, PLZ, Ort)

vertreten durch

(Anrede, Name)

und

(Unternehmen)

Anschrift

(Straße, PLZ, Ort)

vertreten durch

(Anrede, Name)

1. Grundsätze/Präambel

2. Ziele und Nutzen der Kooperation/Inhalte der Vereinbarung

- z. B.: Die Schule verfügt über ein Konzept zur Beruflichen Orientierung.
- z. B.: Die Schule integriert die Kooperation in ihr Konzept zur Beruflichen Orientierung.
- z. B.: Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen praxisorientierten Einblick in den Beruf bzw. das Berufsfeld.
- z. B.: Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in Studienrichtungen und entwickeln Vorstellungen über Berufsmöglichkeiten nach dem Studium.
- Das Unternehmen/Der Kooperationspartner...
-

3. Organisatorisches (z. B. Zeitraum, Personaleinsatz, Ansprechpartner, Datenschutz)

Für die Schule (Datum | Name, Vorname | Unterschrift):

Für das Unternehmen (Datum | Name, Vorname | Unterschrift):
